

wird, sich später den Eintritt in den Bundesstaat gleichsam als eine Gnade erbitten; und so kommt Alles darauf zurück, wie sich die mächtige Preussische Regierung künftig zur deutschen Verfassungsfrage verhalten werde. Durch die Wahl des Preussischen Erbkaisers ist der Preussischen Dynastie eine großartige Aufgabe vor's Auge gestellt worden, eine „große Zeit“ ist es, die über Preußen und mit ihm über Deutschland anbrechen soll. Doch „die große Zeit findet ein kraines Geschlecht“ in allen den Männern, die jetzt an der Spitze der Preussischen Regierung stehen. Man würde die Kleinmüthigkeit dieser Männer für unglaublich halten, wenn man sie nicht vor Augen sehe. Leider haben diese Männer bis jetzt einen Stützpunkt gefunden in dem noch immer tief wurzelnden Stockpreuenthum, und es bewährt sich vollkommen, daß der Sinn für deutsche Einheit in Preußen im Allgemeinen weniger lebendig ist, als in den kleinern deutschen Staaten. Jedoch das Interesse für die deutsche Sache wird in Preußen, namentlich in Berlin, von Tag zu Tag größer, und die Hoffnung an den Sturz des Ministeriums Brandenburg wird immer lebendiger. Möglich, daß auch dann der Widerstand der Preussischen Regierung gegen die Reichsverfassung noch nicht ganz gebrochen sein wird; aber der Stand der Dinge wird dann ein wesentlich besserer sein, und die Nationalversammlung mußte sich daher hüten vor Beschlüssen, die für solchen Fall etwa noch neue Hindernisse in den Weg legen könnten. Sollten bis zum 3. Mai noch keine befriedigenden Nachrichten aus Berlin eingegangen sein, so werden dann die thatkräftigsten Maasregeln, namentlich die Einsetzung einer Regentschaft im Sinne des von C. Simon und Genossen gestellten Antrags, nicht länger zu verschieben sein, und die Nationalversammlung wird dann in der öffentlichen Meinung von ganz Deutschland gerechtfertigt dastehen, wenn sie, nachdem dieser letzte Termin fruchtlos verstrichen, mit energischen Maasregeln vorschreitet. — In der That gehörte eine gewisse Resignation dazu, den heutigen Beschlüssen, wodurch sich die Nationalversammlung 8 Tage lang fast zur Unthätigkeit verdammt, seine Zustimmung zu geben. Indessen hat die Erfahrung nur zu deutlich gelehrt, wie leicht eine constituirende Versammlung durch Beschlüsse, die den Schein der Uebereilung an sich tragen, das Vertrauen des Volkes mit einem Male verscherzen kann. So gewiß es übrigens ist, daß der Nationalversammlung eine Menge theils offener, theils versteckter Feinde gegenüber stehen, so gewiß ist es, daß diese Feinde zu einem gemeinschaftlichen Plane sich in diesem Augenblick noch nicht verständigt haben, sondern theilweis unter einander selbst in Unfrieden sind. Uebrigens ist der 30ger Ausschuss in Permanenz und stets in Bereitschaft, die der jedesmaligen Sachlage angemessenen Maasregeln vorzubereiten, die dann durch einen Dringlichkeitsantrag in der Nationalversammlung selbst sofort zum Beschluß erhoben werden können.

Niemals ist die Sache der deutschen Einheit, welche die nothwendige Vorbedingung der deutschen Freiheit ist, so großen Gefahren ausgesetzt gewesen als in diesem Augenblick. Jedoch eine Schmach wäre es, am Vaterlande zu verzweifeln. Der Einigungspunkt für alle Partheien in Deutschland ist gefunden durch die nun zum Beschluß gebrachte deutsche Verfassung! Vergessen wir unsere untergeordneten Partheistreitigkeiten und halten wir fest an dem, was uns einigt, an der Verfassung mit allen ihren einzelnen Bestimmungen. Die braven Würtemberger haben bereits bewiesen, wie viel Einigkeit und Energie zu leisten im Stande sei. Viele Männer giebt es in Württemberg, die lieber ein verantwortliches Oberhaupt an der Spitze von Deutschland gesehen hätten, und denen es schwer fällt, den Verfassungsbestimmungen über den Erbkaiser sich zu fügen. In derselben Lage sind viele Mitglieder der Nationalversammlung, die auf der linken Seite des Hauses sitzen. Dennoch haben alle diese Männer ihre Privatansichten aufgeopfert, und sie wirken mit Muth und Standhaftigkeit für Aufrechthaltung der ganzen Verfassung. Diese patriotische, ächt demokratische Haltung wird ohne Zweifel auch in anderen deutschen Ländern Nachahmung finden, und ich zweifle nicht daran, daß in dieser drang-

vollen Zeit jeder deutsche Stamm seine Schuldigkeit thun wird.

S a l l b a u e r.

## Aus dem Vaterlande.

In einer sehr lebhaften Sitzung beschließt die I. Kammer dem gegenwärtigen Ministerium eine Mißtrauensvotum zu ertheilen. Bekanntlich hatte vor ein paar Wochen Tschirner in der II. Kammer den Antrag dazu gestellt; die Beschlußnahme darüber war durch laufende Tagesgeschäfte unterbrochen worden. Den Grund dieses Mißtrauensvotums bietet hauptsächlich die Weigerung des Ministeriums, den Gesandten v. Könnert von Wien abzurufen, weil man, wie man sagt, das freundschaftliche Verhältniß mit Oesterreich nicht trüben wolle. Aber, sagt der Abg. Hirschold, wir fürchten Nichts mehr von der österreichischen Regierung. Der Ehren von Oesterreich ist untergraben; hätte er sich halten wollen, so mußte er sich der Demokratie anschließen. — Abg. Gaußsch: „Der Mord Robert Blums ist zur Sache der Nation geworden. Die gelindeste Strafe, die den Gesandten treffen kann, ist seine Abberufung. Oesterreich hat nie Freundschaft für Sachsen gehabt, es hat in den Hungerjahren seine Kornkammern dem sächsischen Erzgebirge verschlossen. Und diesem freundschaftlichen Staate gegenüber will man Rücksichten nehmen! Die sächsische Regierung verräth Ohnmacht und Schwäche. Das Volk fodert Sühne und Millionen fodern hier dasselbe. Das Ministerium ist feig, es folgt der Politik des Hofes und nicht der des Volkes, Vertrauen hat dasselbe nicht und wird es auch nie erlangen; es hat die Ehre, Sachsen verkauft zu haben. Das Volk sagt: weg mit diesem Ministerium; das sind nicht sächsische, das sind österreichische Minister.“ — In gleichem Sinne wird noch von mehreren der vornehmsten Kammerredner die Debatte behandelt.

Die Kammer spricht das Mißtrauensvotum in folgender Fassung aus: sie wolle im Vereine mit der zweiten Kammer der Regierung erklären: daß sie in der Verweigerung der Abberufung des Gesandten v. Könnert ein die Ehre und die Selbstständigkeit des sächsischen Volkes gefährdendes Regierungssystem und eine Unverträglichkeit mit den Bedingungen erblicke, unter welchen allein die Kammern mit der Staatsregierung zum Wohle des Vaterlandes mitzuwirken im Stande sind.

Zugleich mit diesem Mißtrauensvotum tritt die I. Kammer dem Beschlusse der II. Kammer bei, nämlich der Regierung zu erklären, daß die sächsische Volksvertretung den Aufwand für die fernere Gesandtschaft v. Könnert in Oesterreich nicht bewilligen könne. —

Die II. Kammer beschäftigt sich mit der Steuerfrage. In Rücksicht, daß das gegenwärtige

Minist  
fise, fi  
ungeac  
zu geb  
königl.  
bewilli  
die S  
äußer  
putati  
Linken  
Mittel  
Falle  
es sei

die  
König  
ber 1

sches  
gew  
Dei  
Cab  
das  
stim  
Dei  
Hä  
hät  
Ab  
An  
gel  
ten  
für  
mi  
wo  
Zu  
fa  
W  
al  
vo  
D  
ei  
di  
ta  
9